



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

EDEKA-Fusion und Stellenabbau am Standort Neumünster

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Regionalgesellschaften EDEKA Nord und EDEKA Rhein-Ruhr sind zum 1. Juli 2026 zur EDEKA Nordwest fusioniert. Nach Angaben der neuen Gesellschaft sollen im Zuge der Integration der beiden Verwaltungen insgesamt bis zu rund 240 Vollzeitstellen entfallen, davon rund 190 am Standort Neumünster und rund 50 am Standort Moers.¹ Ich frage daher die Landesregierung:

1. Seit wann war der Landesregierung bekannt, dass EDEKA eine Fusion der Regionalgesellschaften EDEKA Nord und EDEKA Rhein-Ruhr sowie eine Neuordnung der Verwaltungsstandorte erwägt?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gründe für die Entscheidung zugunsten des Standortes Moers und über die unterschiedliche Betroffenheit der beiden Standorte?

¹ Vgl. u.a. URL: <https://www.shz.de/lokales/neumuenster/artikel/edeka-nordwest-streicht-in-neumuenster-190-stellen-51222066> (zuletzt abgerufen am 16.09.2026).

Antwort zu 1. und 2. :

Die EDEKA Nord und EDEKA Rhein-Ruhr hatten im September 2025 öffentlich die Absicht bekundet, im Rahmen einer Allianz auf Augenhöhe langfristig zu einem Unternehmen zusammenzuwachsen. Der Beschluss der Genossenschaftsmitglieder wurde im April 2026 getroffen und anschließend in einer Pressemitteilung vom 24.04.2026 öffentlich bekannt gegeben.

Über die öffentliche Berichterstattung hinausgehende Informationen zu den Fusionsüberlegungen und der anschließenden Ausgestaltung lagen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche öffentlichen Fördermittel oder sonstigen öffentlichen finanziellen beziehungsweise wirtschaftlichen Leistungen sind seit 2015 im Zusammenhang mit der Ansiedlung, dem Ausbau und der Entwicklung des EDEKA-Standortes Neumünster nach Kenntnis der Landesregierung gewährt worden? Bitte aufschlüsseln nach Fördergeber beziehungsweise öffentlicher Stelle, Förderprogramm beziehungsweise Rechtsgrundlage, Empfänger, Zeitpunkt, Förderhöhe beziehungsweise finanzieller Vorteil, Eigenanteil und Zweck. Einzubeziehen sind gegebenenfalls auch mittelbare Leistungen wie Grundstücksvergünstigungen, Erschließungsmaßnahmen, Verkehrs- und sonstige Infrastruktur, Darlehen, Bürgschaften oder Kostenübernahmen.

Antwort:

Finanzielle Förderungen für den EDEKA Nord Standort Eichhof liegen von Landesseite nicht vor.

4. Welche konkreten Bedingungen, Auflagen, Zweckbindungsfristen oder sonstigen Verpflichtungen waren mit diesen Förderungen beziehungsweise öffentlichen Leistungen gegebenenfalls verbunden? Insbesondere wird um Auskunft gebeten, ob diese an die Schaffung oder Sicherung bestimmter Arbeitsplätze, eine bestimmte Beschäftigungsdauer, eine bestimmte Investitionssumme oder sonstige Standort- und Nutzungszusagen geknüpft waren.

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 3.

5. Welche konkreten Zusagen oder Erklärungen von EDEKA zum langfristigen Erhalt beziehungsweise Ausbau des Standortes Neumünster sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Siehe Antwort auf die Fragen 1 und 2.

6. Welche Auswirkungen haben der nun angekündigte Abbau von rund 190 Verwaltungsstellen und die Verlagerung der Hauptverwaltungsfunktion nach Moers auf gegebenenfalls bestehende Förderungen beziehungsweise Förderbedingungen sowie auf die Nutzung des Gebäudekomplexes im Gewerbepark Eichhof?

Antwort:

Siehe Antwort auf die Frage 3.